

**Europaweite Ausschreibung
(Offenes Verfahren)
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

**Planungsleistungen für die Erweiterung des Musikhauses am
Goethegymnasium in Demmin**

Vergabenummer: 10.71.500.1010-032

- Verfahren:** Offenes Verfahren (gemäß § 15 VgV)
- Projekt:** Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Erweiterung des Musikhauses am Goethegymnasium in Demmin
- Leistungen:** Los 1: Grundleistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 2-9 nach § 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI
- in stufenweiser Beauftragung, zunächst Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 gemäß § 34 HOAI

**LEITFADEN
ZUR AUSSCHREIBUNG**

Stand: 08.05.2026
Finale Fassung v1.0

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Verzeichnis der Vergabeunterlagen.....	3
2. Vorbemerkungen	4
3. Vergabeverfahren.....	5
3.1. Allgemeines	5
3.2. Hinweis zu Vorarbeiten	5
4. Leistungsübersicht und Leistungszeitraum	6
4.1. Leistungsübersicht.....	6
4.2. Leistungszeitraum.....	6
4.3. Losvergabe.....	6
4.4. Machbarkeitsstudie.....	6
5. Angebotsbedingungen/ Fristen	7
5.1. Form des Angebotes	7
5.2. Mindestkriterien für das Angebot	7
5.3. Angebotsinhalt.....	7
5.4. Bietergemeinschaften, Unterbeauftragung, Eignungsleihe.....	8
5.4.1. Bietergemeinschaften	8
5.4.2. Unterbeauftragung	8
5.4.3. Eignungsleihe	9
5.5. Fristen	9
5.5.1. Angebotsfrist.....	9
5.5.2. Bindefrist.....	9
5.5.3. Angebotsabgabe.....	9
5.6. Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Angebots	10
5.7. Aufklärung des Angebotes, Nachforderung von Unterlagen.....	10
5.7.1. Aufklärung des Angebotes	10
5.7.2. Nachforderung von Unterlagen	10
5.8. Vorgesehener Ablauf nach Angebotsabgabe.....	10
5.9. Kosten der Angebotserstellung	11
5.10. Gewerbliches Schutzrecht.....	11
6. Berücksichtigung der Angebote und Zuschlagskriterien.....	12
6.1. Berücksichtigung der Angebote	12
6.1.1. Ausschluss vom Verfahren	12
6.1.2. Eignung	12
6.1.3. Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB	14
6.1.4. Selbstreinigung	14
6.2. Zuschlagskriterien.....	15
6.2.1. Hinweise zur Punktevergabe	16
7. Mitteilungen und Bekanntmachungen.....	18
7.1. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB.....	18
7.2. Bekanntmachung der Auftragsvergabe, § 66 Absatz 3 VgV.....	18
8. Vergabekammer	19
9. Überprüfungsklausel.....	20

1. Verzeichnis der Vergabeunterlagen

Teil 1 – Formblätter zum Verbleib:

1. Dieser Leitfaden
2. ANLAGE E – „Verpflichtungen des beauftragten Unternehmens nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)“

Teil 2 – Formblätter zur Rückgabe:

1. Angebotsschreiben
2. ANGEBOTSSBOGEN
3. ANLAGE A – „Erklärung zur Bietergemeinschaft“
4. ANLAGE B – „Verzeichnis benannter Unterauftragnehmer“
5. ANLAGE C – „Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer/
Eignungsleihenden“
6. ANLAGE D – „Erklärungen des Unternehmens nach dem Tariftreue- und
Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) und der
Mindestarbeitsbedingungenverordnung (MinArbV M-V)“
7. ANLAGE F – „Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“
8. ANLAGE G – „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Sanktionsgründen“
9. ANLAGE H – Formular „Referenz Nr. 1“
10. ANLAGE I – Formular „Referenz Nr. 2“
11. Vertrag zur Objektplanung Gebäude und Innenräume

Teil 3 – Leistungsbeschreibung:

1. Anlage 1 Allgemeine Vertragsbestimmungen
2. Anlage 2 Anlage zu § 6 Vertrag Objektplanung Gebäude und Innenräume
3. Funktionale Leistungsbeschreibung zu Los 1 Objektplanung Gebäude und
Innenräume
4. Zuwendungsbescheid vom 24.06.2025
5. Machbarkeitsstudie
6. Informationen zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie - Auftrag vom 05.02.2025
7. Informationen zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie - Raumsituation
8. Informationen zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie - Pädagogisches Konzept
9. Informationen zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie - Raumprognose Haus 3

2. Vorbemerkungen

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte schreibt die Planungsleistungen für die Erweiterung des Musikhauses am Goethegymnasium am Standort an der Mühle 7, 17109 Demmin aus. Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um das Los 1 Grundleistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 2-9 gemäß § 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI.

Der vorliegende Leitfaden stellt zum einen die Formalitäten des Vergabeverfahrens vor, zum anderen gibt dieser einen ersten Überblick über den Leistungsgegenstand und stellt die Rahmenbedingungen der Angebotsauswertung dar.

Der Auftraggeber nutzt in diesem Vergabeverfahren die Software Vergabemarktplatz "DTVP-Satellite EGOMV". Die Anwendung ist über die Vergabeplattform <https://evergabe-mv.de> erreichbar. Die Anforderungen an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren sind gemäß § 11 Absatz 3 VgV in den Vergabeunterlagen dargestellt.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der oben genannten Vergabeplattform zur Verfügung gestellt und sind dort bis zum Ablauf der Angebotsfrist abrufbar (Direktlink: <https://evergabe-mv.de/Satellite/notice/CXVHYRQYTP2H3TG5>).

Die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen insgesamt ist zunächst auf Grundlage des Verzeichnisses auf Seite 3 dieses Leitfadens zu prüfen. Unter Umständen fehlende Unterlagen sind unverzüglich über die Kommunikationsmittel der Vergabeplattform nachzufordern.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend als Auftraggeber oder als Vergabestelle bezeichnet.

Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.

Sachdienliche Auskünfte können ausschließlich über die Vergabeplattform angefordert werden. Anfragen müssen so rechtzeitig bei der genannten Stelle eingegangen sein, damit diese in einem angemessenen Zeitraum vor Ablauf der Angebotsfrist durch den Auftraggeber beantwortet werden können.

Die Antworten zu Anfragen werden grundsätzlich allen am Verfahren beteiligten Unternehmen in Textform bekannt gemacht. Die Kommunikation mit den Wirtschaftsteilnehmern erfolgt ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform. Unternehmen, die sich auf der Vergabeplattform registriert und unter dieser Registrierung die Vergabeunterlagen bezogen haben, erhalten Antworten bzw. Aktualisierungen der Vergabeunterlagen automatisch mittels der Kommunikationsmittel der Vergabeplattform. Unternehmen, die sich ohne Registrierung die Vergabeunterlagen beschafft haben, müssen sich eigenständig über mögliche Änderungen informieren (Holschuld) und tragen insoweit die Verantwortung bei Unkenntnis möglicher Änderungen (vgl. Ausschlussgründe nach Nummer 6.1.1).

3. Vergabeverfahren

3.1. Allgemeines

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes der Dienstleistung erfolgt die Ausschreibung europaweit im Offenen Verfahren entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) und unter Berücksichtigung der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 (Vergabe-RL) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass das gemäß § 74 Vergabeverordnung (VgV) für Architekten- und Ingenieurleistungen vorgesehene Regelverfahren der Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb vorliegend nicht durchgeführt wird. Der Auftraggeber hat trotz der Regelung des § 74 VgV die allgemeine Wahlmöglichkeit nach § 14 Absatz 2 Satz 1 VgV. Daraus ergibt sich grundsätzlich auch die Möglichkeit Architekten- und Ingenieurleistungen im Wege eines offenen Verfahrens zu vergeben. Zudem sieht der Auftraggeber keine Notwendigkeit von Vertragsverhandlungen und macht zugleich sein Interesse an einem gestrafften Verfahren deutlich.

Ergänzend finden die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V), der Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung Mecklenburg-Vorpommern (VgMinArbV M-V) sowie der Mindestarbeitsbedingungenverordnung M-V (MinArbV M-V) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

3.2. Hinweis zu Vorarbeiten

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gab für die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Errichtung eines Erweiterungsbaus eine Machbarkeitsstudie in Auftrag. Beauftragt war das Unternehmen M. Köth Architektur + Ingenieurbüro GmbH in 17087 Altentreptow.

Zum Ausgleich eines möglicherweise bestehenden Informationsvorsprungs des Auftragnehmers der Machbarkeitsstudie werden nach § 7 Absatz 2 VgV die ausgetauschten Informationen sowie das Ergebnis (Machbarkeitsstudie) auch für die Bieter im vorliegenden Verfahren zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um die nachfolgenden Unterlagen:

- Anlage 5: Machbarkeitsstudie
- Anlage 6: Informationen zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie - Auftrag vom 05.02.2025
- Anlage 7: Informationen zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie - Raumsituation
- Anlage 8: Informationen zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie - Pädagogisches Konzept
- Anlage 9: Informationen zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie - Raumprognose Haus 3

4. Leistungsübersicht und Leistungszeitraum

4.1. Leistungsübersicht

Die im vorliegenden Verfahren zu vergebende Dienstleistung umfasst die Planungsleistungen für die Erweiterung des Musikhauses am Goethegymnasium in Demmin.

Die gesamten Planungsleistungen werden in Lose aufgeteilt. Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um das Los 1 Grundleistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 2-9 nach § 34 in Verbindung mit Anlage 10 HOAI.

Der konkrete Leistungsumfang ist der funktionalen Leistungsbeschreibung (Datei „funktionale Leistungsbeschreibung Los 1.pdf“) sowie der Anlage zu § 6 des Vertrages (Datei „Anlage 2 Anlage zu § 6 Vertrag Objektplanung Gebäude und Innenräume.docx“) zu entnehmen, die den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

4.2. Leistungszeitraum

Die Leistungserbringung beginnt unmittelbar nach Zuschlagserteilung. Der Vertrag endet mit der vollständigen Leistungserbringung der Leistungsphase 9.

4.3. Losvergabe

Die Dienstleistung der Planungsleistungen für den Erweiterungsbau-Musikhaus des Goethegymnasiums in Demmin wird losweise ausgeschrieben. Im vorliegenden Verfahren wird jedoch lediglich das Los 1 (gemäß Nummer 4.1) vergeben. Die Ausschreibung der weiteren Lose erfolgt in separaten Verfahren.

4.4. Machbarkeitsstudie

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten erarbeitet. Der Auftraggeber hat sich für die Umsetzung der Variante 2 entschieden.

5. Angebotsbedingungen/ Fristen

5.1. Form des Angebotes

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zur Abgabe eines Angebotes sind das Angebotsschreiben, der Angebotsbogen nebst Anlagen und die weiteren unter Nummer 5.3 genannten Anlagen über die Vergabeplattform elektronisch einzureichen.

Die Anlagen in Teil 1 der Vergabeunterlagen verbleiben beim Bieter.

Im vorliegenden Verfahren ist nach § 53 Absatz 1 VgV ausschließlich die Angebotsabgabe in Textform nach § 126b BGB zugelassen. Wird das Angebot unter Verletzung der förmlichen Voraussetzungen nach § 126b BGB abgegeben, gilt das Angebot als **nicht** abgegeben und wird nicht gewertet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle notwendigen Formblätter und Angebotsbestandteile im erforderlichen Umfang elektronisch ausfüll- und bearbeitbar sind. Der Auftraggeber möchte die medienbruchfreie Angebotserstellung ermöglichen. Bieter sollten daher auf den Ausdruck der Formblätter und deren handschriftliche Bearbeitung möglichst verzichten.

Änderungen von Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen. Bieter sollten sich auf den notwendigen und vom Auftraggeber vorgegebenen Umfang der Angebote beschränken.

5.2. Mindestkriterien für das Angebot

Dem Angebot muss (als Mindestkriterium) das beigefügte Angebotsschreiben sowie der Angebotsbogen nebst Anlagen unverändert zugrunde gelegt werden. Ebenso gelten sämtliche im Leitfaden und in den Vergabeunterlagen aufgeführten Bedingungen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5.3. Angebotsinhalt

Das Angebot muss mindestens folgende Angaben/ Unterlagen beinhalten:

1. Angebotsschreiben
2. ANGEBOTSBOGEN
3. ANLAGE A – „Erklärung zur Bietergemeinschaft“
4. Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister bzw. vergleichbarer Nachweis (nicht älter als 6 Monate)
5. ANLAGE B – „Verzeichnis benannter Unterauftragnehmer“
6. Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung
7. Organigramm für die Leistungserbringung
8. Nachweise zur Qualifikation der Projektleitung sowie Stellvertretung
9. ANLAGE D – „Erklärungen des Unternehmens nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) und der Mindestarbeitsbedingungenverordnung (MinArbV M-V)“
10. ANLAGE F – „Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“
11. ANLAGE G – „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Sanktionsgründen“
12. ANLAGE H – Formular „Referenz Nr. 1“

13. ANLAGE I – Formular „Referenz Nr. 2“
14. Vertrag zur Objektplanung Gebäude und Innenräume
15. Konzept über Ansätze und Vorstellungen der Bieter zu den geforderten Leistungen anhand der nachfolgenden Vorgaben und unter Beachtung der Zuschlagskriterien (Ziffer 6.2)
16. Honorarermittlung für Objektplanung Gebäude und Innenräume

5.4. Bietergemeinschaften, Unterbeauftragung, Eignungsleihe

5.4.1. Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform nach § 126b BGB abzugeben (auf ANLAGE A – „Erklärung zur Bietergemeinschaft sowie ANHANG ZU ANLAGE A“ – Anlage in den Vergabeunterlagen). In dieser Erklärung muss die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und die Art und der Umfang der Leistung ist zu benennen. Der für die Durchführung der Planungsleistung bevollmächtigte Vertreter sowie die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist anzugeben. Außerdem ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5.4.2. Unterbeauftragung

Ein Unterauftragnehmer im Sinne dieser Ausschreibung ist ein Unternehmen, das im Auftrag und auf Rechnung des zukünftigen Auftragnehmers Aufgaben oder Teilaufgaben übernimmt.

Art und Umfang der Leistungen bzw. Kapazitäten, die an Unterauftragnehmer übertragen werden sollen, sind mit dem Angebot auf ANLAGE B – „Verzeichnis benannter Unterauftragnehmer“ – Anlage in den Vergabeunterlagen – anzugeben.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Leistungen bzw. Kapazitäten des Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen. Hierzu ist eine entsprechende Erklärung des dritten Unternehmers auf ANLAGE C – „Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer/Eignungsleihenden“ – Anlage in den Vergabeunterlagen – innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

Wenn ein Bieter die Vergabe eines Teils des Auftrages an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft, so sind zusätzlich die Vorgaben nach Nummer 5.4.3 zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer darf sich nur Dritter bedienen, welche den im Rahmen der Ausschreibung relevanten Eignungskriterien (vgl. Nummer 6.1.2) bezüglich der von dem/ den Dritten zu erbringenden Leistungen entsprechen. Zudem dürfen bei dem Dritten keine Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Der Bieter muss, soweit dies für ihn zumutbar ist, in der Lage sein, diese Nachweise für seine Unterauftragnehmer während der Prüfung und Wertung der Angebote auf Verlangen der Vergabestelle zeitnah, innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist, zu erbringen. Vor der Zuschlagserteilung sind die Unterauftragnehmer auf jeden Fall zu benennen bzw. dessen Eignungsnachweise auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bieter sicherzustellen, dass die bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen zu Mindestarbeitsbedingungen und sonstigen Mindestsozialstandards sowie zur Zahlung von Mindestentgelten vom Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Nach Auftragsvergabe ist eine Beauftragung eines Unterauftragnehmers nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers möglich. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer vor der Zustimmung die Vorlage von Eignungsnachweisen für den Unterauftragnehmer gemäß den bei dieser Ausschreibung relevanten Eignungskriterien verlangen.

5.4.3. Eignungsleihe

Sofern der Bieter für den Nachweis der Eignung gegenüber dem Auftraggeber die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchte, hat der Bieter dies mit dem Angebot auf ANLAGE B – „Verzeichnis benannter Unterauftragnehmer“ – Anlage in den Vergabeunterlagen – zu erklären. Auf Verlangen der Vergabestelle ist nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten des Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen. Hierzu ist eine entsprechende Erklärung des dritten Unternehmers auf ANLAGE C – „Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer/Eignungsleihenden“ – Anlage in den Vergabeunterlagen – innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

Das beliehene Unternehmen muss seinerseits die für die Leistungsausführung genannten Eignungskriterien erfüllen, und bei ihm dürfen zudem keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Der Auftraggeber behält sich vor, dem Auftragnehmer vorzuschreiben, das beliehene Unternehmen, bei dem die Eignungskriterien nicht erfüllt sind bzw. Ausschlussgründe vorliegen, zu ersetzen.

5.5. Fristen

5.5.1. Angebotsfrist

Das Angebot muss spätestens am 11.06.2026, 11:00 Uhr auf der Vergabeplattform hinterlegt sein. Für die fristgerechte Einreichung der Angebote trägt der Bieter die Verantwortung.

5.5.2. Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Bindefrist. Der Bieter ist bis zum 06.08.2026, 24:00 Uhr an sein abgegebenes Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Bindefrist nicht geändert, berichtigt oder zurückgenommen werden.

5.5.3. Angebotsabgabe

Angebote sind ausschließlich in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel einzureichen (vgl. Nummer 5.1). Als elektronisches Mittel ist ausschließlich die unter Nummer 2 genannte Vergabeplattform zugelassen.

Die Abgabe ist im Projektraum unter dem Link <https://evergabe-mv.de/Satellite/notice/CXVHYRQYTP2H3TG5> vorzunehmen. Hierfür benötigen Sie eine Registrierung auf der Vergabeplattform.

Bieter müssen berücksichtigen, dass auch die weitere Kommunikation sowie die Zuschlagserteilung über die Vergabeplattform erfolgen. Insofern ist sicherzustellen, dass die Angebotsabgabe unter der Registrierung des bietenden Unternehmens erfolgt und z. B. nicht unter der Registrierung eines Tochter-, Mutter- oder Schwesterunternehmens.

Es wird ausdrücklich empfohlen, den Upload auf die Vergabepattform rechtzeitig vor Ablauf der im Aufforderungsschreiben benannten Angebotsfrist vorzunehmen. Der ordnungsgemäße Upload obliegt ausschließlich dem Verantwortungsbereich der Bieter.

Bei technischen Problemen ist das [Service- & Support-Center](#) der Vergabepattform zu kontaktieren.

5.6. Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist lt. Nummer 5.5.1 kann ein abgegebenes Angebot jederzeit und mehrmals geändert, berichtigt oder zurückgenommen werden. Es gilt immer das zuletzt hinterlegte Angebot. Soweit jedoch nur Teile eines früheren Angebotes geändert werden, ist durch den Bieter sicherzustellen, dass die Eintragungen/ Anlagen nicht widersprüchlich sind.

5.7. Aufklärung des Angebotes, Nachforderung von Unterlagen

5.7.1. Aufklärung des Angebotes

Der Auftraggeber kann mit einzelnen oder allen Bietern eine Aufklärung des Inhalts des Angebots durchführen. Dies gilt insbesondere bei Anzeichen für ein ungewöhnlich niedriges Angebot gemäß § 60 VgV. Die Bieter haben keinen Anspruch auf ein Aufklärungsgespräch oder eine schriftliche Aufklärung, auch wenn eine solche Aufklärung mit anderen Bewerbern stattfindet.

5.7.2. Nachforderung von Unterlagen

Die Auftraggeber behalten sich vor, nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote (Angebotsfrist) fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen von einem oder mehreren Bietern nachzufordern oder Gelegenheit zur Vervollständigung zu geben. Ein Anspruch der Bieter auf die Möglichkeit zur Nachreichung oder Vervollständigung besteht nicht.

Unterlagen, die die Vergabestelle nach Angebotsabgabe nachfordert oder für die sie Gelegenheit zur Nachreichung gibt, können nur bis zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb des vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkts eingereicht, wird der Bieter vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

5.8. Vorgesehener Ablauf nach Angebotsabgabe

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben prüfen.

Es erfolgt zunächst eine Prüfung der Angebote auf Einhaltung der Formalien und auf Vorliegen der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise. Sodann erfolgt die Prüfung auf Vorliegen zwingender Ausschlussgründe.

Anschließend erfolgt die Prüfung der fachlichen Eignung, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft gemessen an der ausgeschriebenen Leistung.

Es können nur Bieter bzw. Bietergemeinschaften am Wettbewerb teilnehmen, die alle ausgeschriebenen Leistungen erbringen können. Im Falle von Bewerbungsgemeinschaften ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

Im Weiteren wird das Angebot hinsichtlich der einzureichenden Konzeption und des ausgefüllten Vertragstextes bewertet und die Zuschlagsentscheidung entsprechend den in Nummer 6.2 genannten Kriterien herbeigeführt.

5.9. Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird dem Bieter keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

5.10. Gewerbliches Schutzrecht

Bieter haben in ihrem Angebot anzugeben, ob für den Auftragsgegenstand gewerbliche Schutzrechte bestehen, beantragt sind oder erwogen werden. (§ 53 Absatz 8 VgV)

6. Berücksichtigung der Angebote und Zuschlagskriterien

6.1. Berücksichtigung der Angebote

6.1.1. Ausschluss vom Verfahren

Der Ausschluss vom Verfahren bestimmt sich nach den rechtlichen Vorgaben. Hingewiesen wird insbesondere auf:

- Angebote, die Abweichungen von der Leistungsbeschreibung vorsehen, werden ausgeschlossen (vgl. § 57 Absatz 1 Nummer 4 VgV).
- Angebote, die nicht auf Grundlage der aktuellsten Vergabeunterlagen eingereicht wurden, stellen Angebote mit unzulässigen Änderungen dar und werden nach § 57 Absatz 1 Nummer 4 VgV ausgeschlossen.
- Die schwerwiegende Täuschung in Bezug auf Ausschlusskriterien oder Eignungskriterien kann zum Ausschluss des Angebotes gemäß § 124 Absatz 1 Nummer 8 GWB führen.
- Gemäß § 57 Absatz 1 Nummer 5 VgV werden Angebote ausgeschlossen, bei denen wesentliche Preisangaben fehlen.
- Zum Ausschluss des Bieters kann auch führen, wenn gegen diesen eine Auftragssperre nach § 16 Absatz 5 TVgG M-V verhängt wurde.
- Ein Bieter wird ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon erhält, dass der Bieter oder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Absatz 1 und 2 GWB genannten Tat rechtskräftig verurteilt und eine Selbstreinigung nach § 125 GWB nicht nachgewiesen worden ist.

Die vorstehenden Ausschlussgründe erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

6.1.2. Eignung

Der Auftraggeber vergibt den Auftrag nach § 122 GWB nur an geeignete Unternehmen, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Die Eignung wird anhand der in der Tabelle 1 aufgezählten Eignungskriterien und der jeweils benannten Nachweise beurteilt. Die Eignung ist für jeden zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannten Wirtschaftsteilnehmer (Bieter, Unterauftragnehmer und Unternehmen für die Eignungsleihe) nachzuweisen. Die Nachweise sind zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vollständige Vorlage der geforderten Nachweise verpflichtend ist. Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannten Kriterien sogenannte Mindestkriterien sind. Die Nichterfüllung der Mindestkriterien führt zum Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren.

Tabelle 1: Eignungskriterien und deren Nachweisführung

Lfd. Nr.	Eignungskriterium	Nachweis (Vorlage mit dem Angebot)
1.	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
1.1	Der Bieter ist im Berufs- oder Handelsregister des Staates eingetragen, in dem dieser niedergelassen ist. Für Bieter aus den EU-Mitgliedstaaten sind die jeweiligen Berufs- und Handelsregister im Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU vom 26. Februar 2014 aufgeführt.	Ziffer 1.1.10 des Angebotsbogens sowie Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister bzw. vergleichbarer Nachweis (nicht älter als 6 Monate)
1.2	Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft	Ziffer 1.1.11 des Angebotsbogens
1.3	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB bzw. Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB	Ziffer 3 des Angebotsbogens sowie ggf. Erklärung und Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen
2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
2.1	Der Bieter verfügt zum Vertragsbeginn über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Euro (zweifach maximiert je Versicherungsjahr) für Personenschäden sowie mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,00 Euro (zweifach maximiert je Versicherungsjahr) für sonstige Schäden um die Deckung von Schäden abzusichern.	Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung
2.2	Angabe der Umsatzerlöse gemäß §§ 275, 277 HGB in dem Tätigkeitsbereich der vorliegenden Leistung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025). Sollten die Umsatzzahlen aus dem Jahr 2025 noch nicht vorliegen, sind die Umsatzzahlen aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 anzugeben. <u>Mindestanforderung:</u> Es muss pro Jahr ein Mindestjahresumsatz von 180.000,00 Euro erfüllt werden.	Ziffer 4.2.2 des Angebotsbogens
2.3	Der Bieter hat kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet. Ein Antrag auf Eröffnung wurde nicht mangels Masse abgelehnt und der Bieter befindet sich nicht in Liquidation.	Ziffer 4.3.1 des Angebotsbogens
2.4	Der Bieter erfüllt seine Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.	Ziffer 4.4.1 des Angebotsbogens

Lfd. Nr.	Eignungskriterium	Nachweis (Vorlage mit dem Angebot)
3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
3.1	Benennung der verantwortlichen Projektleitung sowie deren Stellvertretung <u>Mindestanforderung an die Eignung:</u> • Es ist ein Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ der verantwortlichen Projektleitung sowie deren Stellvertretung zu erbringen. Soll nur die Bezeichnung „Ingenieur“ nachgewiesen werden, ist zusätzlich der Nachweis einer Eintragung in eine der Liste der Bauvorlagenberechtigten erforderlich. • Die Projektleitung muss mindestens zehn Jahre Berufserfahrung aufweisen, die Stellvertretung mindestens fünf Jahre Berufserfahrung.	Ziffer 5.3.3 des Angebotsbogens
3.2	Angabe von zwei geeigneten Referenzen des Bieters über in den letzten sechs Jahren zuzüglich des laufenden Jahres (2020 bis 2026) erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Angabe des Werts der gesamten und der eigenen Leistung, des Erbringungszeitpunkts und des Auftraggebers. Als geeignete Referenz bzw. vergleichbare Leistung werden solche Referenzen bzw. Leistungen eingestuft, die den Bau oder die Erweiterung von Schulgebäuden (z. B. Schulen, Berufsschulen, Universitäten oder Kindertageseinrichtungen) betreffen. <u>Mindestanforderungen:</u> • Eine Referenz muss sich auf die Leistungsphasen 2 bis 8 des § 34 HOAI beziehen. Diese Referenz muss insoweit auch realisiert sein (mindestens Leistungsphasen 2 bis 8 bereits erbracht).	ANLAGE H und ANLAGE I des Angebotsbogens

Geforderte Eignungsnachweise, die durch ein Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

6.1.3. Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB

Das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB ist unter Ziffer 3 des ANGEBOTSBogens (Anlage in den Vergabeunterlagen) für jeden Wirtschaftsteilnehmer darzustellen.

6.1.4. Selbstreinigung

Für den Fall, dass bei einem Bieter, einem Unterauftragnehmer bzw. einem Unternehmen, deren Kapazitäten zum Nachweis der Eignung herangezogen werden sollen, Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB vorliegen, besteht die Möglichkeit der Selbstreinigung nach § 125 GWB.

Das betreffende Unternehmen muss in einem solchen Fall die Maßnahmen darlegen, die zur Selbstreinigung ergriffen wurden, sowie entsprechende Nachweise auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

6.2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag ist gemäß § 127 GWB auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Der Auftraggeber berücksichtigt folgende Zuschlagskriterien:

Kriterium		Faktor	Punkte
1.	Projektanalyse	Max. 100 Punkte	
a)	Herangehensweise an die Planungsaufgabe (Methodik)	1,5	0 bis 50
b)	Prinzipielle Planungsansätze	0,5	0 bis 50
2.	Projektorganisation	Max. 200 Punkte	
a)	Organisations- und Ablaufmanagement, Kosten- und Terminmanagement	1,3	0 bis 50
b)	Absicherung der Präsenz vor Ort	1,2	0 bis 50
c)	Methoden der Organisation des Bauablaufs, insbesondere Methoden der personellen Organisation; bspw. Personaleinsatzplan, Projektteam	1,5	0 bis 50
3.	Qualität der Projektumsetzung	Max. 300 Punkte	
a)	Umsetzung der Erfahrungen des Bieters auf die hiesige Planungsaufgabe	1,0	0 bis 50
b)	Referenzen der Projektleitung, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar ist. Als geeignete Referenz bzw. vergleichbare Leistung werden solche Referenzen bzw. Leistungen eingestuft, die den Bau oder die Erweiterung von Schulgebäuden (z. B. Schulen, Berufsschulen, Universitäten oder Kindertageseinrichtungen) betreffen.	2,0	0 bis 50
c)	Umgang mit besonderen Anforderungen – Erläuterungen dazu, welche auftragsspezifischen Schwierigkeiten bestehen	1	0 bis 50
d)	Erläuterung von Maßnahmen, die eine bestmögliche Funktionalität und einen langfristig wirtschaftlichen Betrieb des Erweiterungsbaus gewährleisten sollen	1	0 bis 50
e)	Erläuterungen zur Umsetzung der Anforderungen an eine nachhaltige Beschaffung	1	0 bis 50

Kriterium		Faktor	Punkte
4.	Honorarkriterien	Max. 400 Punkte	
a)	Abschlag oder Aufschlag auf Basishonorarsatz nach § 34 HOAI	2,6	0 bis 50
b)	Nebenkostenpauschale (im Sinne von § 14 HOAI)	1,7	0 bis 50
c)	Umbauzuschlag	2,2	0 bis 50
d)	Stundensätze für Architekten/ Ingenieure	0,5	0 bis 50
e)	Stundensätze für technische Mitarbeiter	0,5	0 bis 50
f)	Stundensätze für sonstige Mitarbeiter	0,5	0 bis 50
Gesamtpunktzahl Max. 1.000 Punkte			

6.2.1. Hinweise zur Punktevergabe

bis 50 Punkte (sehr gut)

Die Darstellung des Bieters spricht jeden einzelnen Aspekt des Kriteriums in vollem Umfang an. Sie ist klar und strukturiert, logisch und ohne Widersprüche. Die jeweiligen Aspekte werden umfassend und nachvollziehbar erläutert.

Die dargestellten Inhalte und konkreten Maßnahmen (mehr als eine je Aspekt) überzeugen und lassen eine äußerst qualitätsvolle Bearbeitung gemäß den jeweils genannten Anforderungen erwarten.

bis 40 Punkte (gut)

Die Darstellung des Bieters spricht jeden einzelnen Aspekt des Kriteriums in vollem Umfang an. Sie ist klar und strukturiert, logisch und ohne Widersprüche. Die jeweiligen Aspekte werden nachvollziehbar erläutert.

Die dargestellten Inhalte und konkreten Maßnahmen (je Aspekt eine) lassen eine qualitätsvolle Bearbeitung gemäß den jeweils genannten Anforderungen erwarten.

bis 30 Punkte (befriedigend)

Die Darstellung des Bieters spricht jeden einzelnen Aspekt des Kriteriums eingeschränkt an. Sie ist klar und strukturiert. Eine im Wesentlichen nachvollziehbare Erläuterung (mit geringen Mängeln) der jeweiligen Aspekte erfolgt nur im Ansatz.

Die dargestellten Inhalte und konkreten Maßnahmen (nicht für jeden Aspekt eine) lassen eine bedingt qualitätsvolle Bearbeitung (mittlere Qualität) gemäß den jeweils genannten Anforderungen erwarten.

bis 20 Punkte (ausreichend)

Die Darstellung des Bieters spricht jeden einzelnen Aspekt des Kriteriums eingeschränkt an. Eine strukturierte Herangehensweise ist erkennbar (eingeschränkte Strukturiertheit und Nachvollziehbarkeit). Die jeweiligen Aspekte werden benannt und oberflächlich abgehandelt.

Die dargestellten Inhalte und konkreten Maßnahmen (nicht für jeden Aspekt eine) lassen eine Bearbeitung gemäß den jeweils genannten Anforderungen von nur minderer Qualität erwarten.

bis 10 Punkte (mangelhaft)

Die Darstellung des Bieters spricht nicht die einzelnen Aspekte des Kriteriums an. Eine strukturierte Herangehensweise an die zu bearbeitende Aufgabe ist nur in Ansätzen erkennbar und eine Bearbeitung von minderer Qualität daher zu erwarten.

Hinsichtlich der Referenz der Projektleitung gemäß Ziffer 3 lit. b der vorstehenden Tabelle gilt:

Wird mindestens eine Referenz der Projektleitung angegeben, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar ist, erhält der Bieter 50 Punkte. Wird keine Referenz angegeben bzw. ist diese nicht vergleichbar, erhält der Bieter 0 Punkte.

Hinsichtlich des Honorarsatzes gemäß Ziffer 4 lit. a der vorstehenden Tabelle gilt:

Der höchste Abschlag auf den Basishonorarsatz wird mit 50 Punkten bewertet. Kein Abschlag wird mit 0 Punkten bewertet. Im Übrigen wird linear interpoliert, ein Aufschlag kann entsprechend zu Punktabzügen führen (bis -50). Sollte kein einziger Bieter einen Abschlag anbieten, wird der höchste Aufschlag mit -50 Punkten bewertet und im Übrigen linear interpoliert.

Im Hinblick auf die zulässige Reichweite von Abschlägen wird darauf hingewiesen, dass ungewöhnlich niedrige Angebote gemäß § 60 VgV zwingend auszuschließen sind. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er die HOAI zur Bestimmung der üblichen Vergütung zugrunde legt.

Hinsichtlich der übrigen Honorarkriterien gemäß Ziffer 4 lit. b – f der vorstehenden Tabelle wird zwischen den jeweils günstigsten und dem Doppelten des günstigsten Preises bzw. Prozentsatzes linear interpoliert. Beträgt der günstigste Preis bzw. Prozentsatz 0, wird der zweitgünstigste Preis bzw. Prozentsatz mit einem fiktiven Punktwert von 30 bewertet. Hinsichtlich der übrigen Angebote wird sodann zwischen dem zweitgünstigsten Preis bzw. Prozentsatz und dem Doppelten des zweitgünstigsten Preises bzw. Prozentsatzes linear interpoliert.

Allgemeine Hinweise:

Die Bewertung der Angebote hinsichtlich der Kriterien gemäß Ziffer 1 bis 3 erfolgt durch ein mit Vertretern des Auftraggebers besetztes Gremium. Die Bewertung der Kriterien gemäß Ziffer 4 wird unter Beachtung der oben genannten Hinweise rechnerisch ermittelt.

Die Punktzahlen werden je Zuschlagskriterium mit einem Gewichtungsfaktor (Faktor) multipliziert. Die maximale Punktzahl beträgt 1.000. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl erteilt.

7. Mitteilungen und Bekanntmachungen

7.1. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB

Die Zuschlagserteilung erfolgt bis spätestens zum Ablauf der Bindefrist, sofern diese nicht einvernehmlich verlängert wird. Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, in Textform über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Information wird spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss über die Vergabepattform an die Bieter versendet.

7.2. Bekanntmachung der Auftragsvergabe, § 66 Absatz 3 VgV

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot, unter den Voraussetzungen von § 66 Absatz 3 VgV, sein Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gemacht werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

8. Vergabekammer

Zuständig ist die Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, D-19053 Schwerin.

9. Überprüfungsklausel

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.

Dies gilt nur, wenn sich die daraus ergebende Erhöhung des Gesamtpreises innerhalb des von § 132 Absatz 3 GWB vorgegeben Rahmens hält.